

Stellungnahme zum Entwurf der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung Bedarfsermittlung 2021-2035 (Stromnetzausbau) Az. 6.02.00.02/21.1.0/8.0

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) nimmt wie folgt Stellung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung. Wir stimmen der Veröffentlichung unserer Stellungnahme zu.

Der BUND hatte schon mit Schreiben vom 08.01.2016 sowie 06.11.2018 zu früheren Entwürfen der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung zur Bedarfsermittlung Stromnetzausbau ausführlich Stellung genommen. Allerdings sind wesentliche Hinweise und Vorschläge aus unserer damaligen Stellungnahme von der BNetzA nicht berücksichtigt worden und finden sich auch nicht in dem erneuten Entwurf für den Zeitrahmen der Bedarfsermittlung 2019-2030 wieder. Wir verweisen daher auch auf unsere früheren Stellungnahmen¹.

Kernpunkte der Kritik des BUND sind:

- Die Strategische Umweltprüfung erfüllt im Grunde die Anforderungen an eine strategische Prüfung nicht, da vor allem die Alternativenprüfung nur sehr begrenzt und ohne Einbeziehung zahlreicher vernünftiger Alternativen erfolgt, mit denen die Auswirkungen auf Umwelt und Natur sowie der Ausbaugrad der Netze und deren Kosten deutlich reduziert werden könnten. Im Wesentlichen werden in der Umweltprüfung die Auswirkungen und Raumwirkungen der Vorhaben dargestellt. Eine darauf basierende Optimierung und Abwägung unter Einbeziehung von Alternativen erfolgt nicht. Dies ist keine strategische Prüfung!
- Entgegen der Aussage der BNetzA werden im „Herzstück“ der SUP, der Alternativenprüfung, der Umfang und die Art der Alternativen unzulässig eingeschränkt. Methodische Alternativen anderer Strommarktmodelle werden von vornherein ausgeblendet, entgegen wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass hierdurch ein deutlich geringerer Netzausbau durch eine geringere und gleichmäßige Auslastung der Netze möglich ist². Systematisch werden Alternativen zur Überwindung von Netzengpässen nicht berücksichtigt, obwohl wissenschaftliche Studien hierfür eine Vielzahl von Möglichkeiten aufgezeigt haben³.

¹ <https://www.bund.net/energiewende/erneuerbare-energien/stromnetze/>

² Grimm, Peter, Zöttl, Wunsch et al. (PROGNOS, FAU, Energiecampus Erlangen) Dezentralität und zelluläre Optimierung – Auswirkungen auf den Netzausbaubedarf - https://www.fau.de/files/2016/10/Energiestudie_Studie.pdf

³ Netzengpässe als Herausforderung für das Stromversorgungssystem. Optionen zur Weiterentwicklung des Marktdesigns; acatech/Leopoldina/Akademienunion Oktober 2020, <https://www.acatech.de/publikation/netzengpaesse-als-herausforderung-fuer-das-stromversorgungssystem/>

- Zu den Möglichkeiten, den Netzausbaubedarf – und damit seine Kosten, die mittels der Netzentgelte durch die Stromverbraucher*innen bezahlt werden müssen – sowie die Umweltauswirkungen deutlich oder erheblich zu reduzieren zählen die technischen Optionen, wie Ausweitung des Leiterseilmonitorings, der Einsatz von Hochtemperaturseilen, der Einsatz regelbarer Transformatoren und Phasenschieber zur Steuerung der Auslastung von parallelen Leitungen, die gezielte systemische und nicht nur pauschale Abregelung von Einspeisungen, der Einsatz von Batteriespeichertechnik zum Abfangen von Spitzenbelastungen und zeitlicher Verschiebung des Transports in Zeiten geringer Lasten, die Nutzung von Spitzen und Überschussstrom für Power-to-Gas oder Power-to-heat –Anwendungen.

Zudem sollten Maßnahmen vorgegeben werden, die verhindern, dass in Zeiten von Spitzenbelastungen im Stromnetz insbesondere durch Einspeisung erneuerbarer Energien die Einspeisung durch Atom- und Kohlekraftwerke gemindert wird, so dass Kapazitäten im Netz frei werden. Alle diese Optionen sollten im Rahmen der Netzentwicklungsplanung zum Einsatz kommen.

Die Strategische Umweltprüfung hat die Aufgabe, diese vernünftigen Alternativen und deren Auswirkungen auf die Stromnetzplanung qualitativ und auch quantitativ im Hinblick auf eine Minimierung von Kosten und Minimierung von Umweltauswirkungen darzustellen und zu bewerten.

- Des Weiteren gibt es Optionen, die auf der Ebene des Strommarktes wirken, wie Einführung von Knotenpreissystemen, Neuzuschnitt von Stromgebotszonen, Vorgaben für Bilanzkreisverantwortliche zur Vermeidung von Spitzenbelastungen, Einführung auslastungsabhängiger Netzentgelte, Ausweitung der Beschaffung von Flexibilität sowohl auf der Angebots- als auch Nachfrageseite, Förderung regionaler Strommärkte.⁴

Der BUND fordert, diese Marktvarianten und die zuvor aufgeführten technischen Optionen als wesentlichen Teil der Anforderungen in den Untersuchungsrahmen der SUP aufzunehmen.

- Wesentlicher Grund für diesen grundlegenden Mangel ist, dass die Netzausbauplanung einen zentralistischen Ansatz verfolgt, dezentrale Konzepte weitgehend ausblendet, das angesetzte Strommarktmodell regionale Konzepte flexiblen Stromaustauschs nicht einbezieht⁵.
- Die Überdimensionierung des Netzausbaus – und damit auch seiner Umweltauswirkungen – ist insbesondere verursacht, weil die Planung neuer Leitungen zur Behebung von Engpässen sich nur an dem nur zeitweilig auftretenden Spitzenbedarf orientiert. Es erfolgt zudem keine Optimierung hinsichtlich eines Kosten/Nutzen-Vergleichs der einzelnen Maßnahmen und Ausbauleitungen, wie er zur Erfüllung der Anforderung des § 1 EnWG erforderlich wäre⁶.
- Dabei werden zahlreiche technische Möglichkeiten als vernünftige Alternative nicht berücksichtigt, mit denen ebenfalls – und zwar kostengünstiger und mit geringeren

⁴ Siehe acatech, Fn.2

⁵ <https://www.vde.com/de/presse/pressemitteilungen/vde-zeigt-loesungsansatz-fuer-zellulares-energiesystem> und <https://www.vde.com/resource/blob/1884494/98f96973fcd8a70777654d0f40c179e5/studie---zellulares-energiesystem-data.pdf>

⁶http://www.iarass.com/Energie/A/ueberdimensionierter_Netzausbau_behindert_die_Energiewende/NEP_2030_Buch_v2.32_Internet.pdf

Umweltauswirkungen – Netzengpässe aufgehoben und Energietransportaufgaben erfüllt werden können.⁷

- Ohne nähere Begründung und rechtliche Legitimation legen Übertragungsnetzbetreiber und BNetzA Regeln für die Erforderlichkeit von Leitungen fest, obwohl Studien gezeigt haben, dass mit einer zulässigen Veränderung der erforderlichen Auslastung von 20% auf 25% – 30% ein deutlich geringerer Netzausbau erforderlich wäre, wenn dieses Kriterium variiert wird und nur kurzzeitig auftretende Spitzen anderweitig begrenzt oder vermieden werden können.⁸

Der BUND fordert daher den Untersuchungsrahmen für die Strategische Umweltprüfung der Netzausbauplanung erheblich in Hinblick auf die Prüfung „vernünftiger Alternativen“ auszuweiten um nicht von vornherein Alternativen zum vorgeschlagenen Netzausbau, die zu deutlich geringeren Auswirkungen oder wesentlich weniger neuen Leitungen führen können, auszuschließen. Den Netzbetreibern, die den Netzentwicklungsplan entwerfen, ist daher von vornherein ein erweiterter Katalog von Maßnahmen, Methoden, Strommarktmodellen, technischen Alternativen vorzugeben, die als Alternativen einzubeziehen und vorzulegen sind.

Der der Prüfung zugrundeliegende Entwurf des Netzentwicklungsplans sowie vernünftige Alternativen sind mit einer **Kosten/Nutzen-Berechnung** zu versehen, so dass auch zwischen Plan und Alternativen ein Vergleich hinsichtlich Kosten, Umweltwirkungen und dem Nutzen für Energiewende und Klimaschutz transparente Grundlage für eine Abwägung vorliegt. Ansonsten besteht keine Grundlage für eine Abwägung zwischen verschiedenen Varianten.

Hierbei sind auch Umweltschadenskosten zu berücksichtigen. Der BUND sieht es zwar grundsätzlich für problematisch an, Schäden an der Natur, der Biodiversität, Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen zu monetarisieren. Sie sollten so weitgehend wie möglich vermieden werden. Da der Netzausbau aber in jedem Fall mit Auswirkungen auf Natur und Umwelt sowie die menschliche Gesundheit durch elektromagnetische Felder verbunden ist, sollten bei einer Kosten/Nutzen-Analyse von Netzausbauplanungen zumindest Kosten für die Vermeidung, Ausgleich oder Kompensation von Schäden an Natur, Umwelt, Gesundheit, die durch Projekte des Netzausbaus hervorgerufen werden einbezogen werden. Bei Leitungsprojekten ist insbesondere nur der Grenznutzen der durch die zusätzliche Stromübertragung gegenüber dem Netz ohne dieses Projekt anzusetzen⁹.

Es kann nicht sein, dass bei der Planung des Netzausbaus dessen immense Kosten bis zu ca. 100 Mrd. € nicht in die Optimierung der Planung eingeht, sondern alle Kosten auf die Netznutzer und dies zudem bei extremen regionalen Unterschieden mit weitgehenden Befreiungen von Nutzergruppen erfolgt. Es kann nicht sein, dass die Schäden an Umwelt, Natur und Gesundheit der Menschen auf die Betroffenen umgelegt werden und nicht in der Umweltprüfung einbezogen werden und von der Allgemeinheit und Betroffenen vor Ort getragen werden müssen. Die Untersuchungsmethodik des Umweltberichts zur Stromnetzausbauplanung muss daher grundlegend geändert werden.

⁷ http://www.jarass.com/Energie/A/ZNER_vBegrenzung_der_Netzausbaukosten_ZNER_5-2020.pdf

⁸ https://www.transparenz-stromnetze.de/fileadmin/downloads/Oeko-Institut_2018_Transparenz_Stromnetze.pdf (zum Erforderlichkeitskriterium siehe dort S. 43)

⁹ Siehe Fussnote 7.

Berlin, 12. November 2020

Autor:

Dr. Werner Neumann
Sprecher des Arbeitskreises Energie
im Wissenschaftlichen Beirat des BUND
Mail: werner.neumann@bund.net

Kontakt:

Caroline Gebauer
Leiterin Energie- und nationale Klimapolitik
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin
Mail: caroline.Gebauer@bund.net